



Wilnsdorf, im Januar 2011

Benutzungsregeln für das Trainingsgelände „Anzhäuser Mühle“

Allgemeines:

Die Einhaltung nachfolgender Regeln solle einen geregelten Trainingsablauf unterstützen und letztlich besonders der Sicherheit und der Vermeidung von öffentlichem Ärger dienen. Dies ist dem Erhalt unserer Trainingsmöglichkeit an der Anzhäuser Mühle förderlich.

1. Trainingszeiten und Ablauf

Die Trainingszeiten sind mittwochs von 16:00 – 19:00, samstags von 12:00 bis 16:00 Uhr und sonntags von 10:00 -12:00. Samstags ist zusätzlich während der angegebenen Zeiten Gästetraining möglich. Bis auf Widerruf wird die gesamte Hauptstrecke genutzt. Neben der Hauptstrecke befindet sich noch eine Kinderstrecke.

Der Vorstand behält sich vor, die Strecke in den Wintermonaten ganz oder an bestimmten Tagen zu sperren. Hinweise erfolgen im Schaukasten und auf unserer Internetseite.

Aktuelle Änderungen werden auf der Internetseite „ msc-wilnsdorf.de“ bekannt gemacht.

Gastfahrer haben sich unmittelbar nach ihrer Ankunft im Clubheim anzumelden und erst dann ihre Motorräder ab zu laden.

Hauptstrecke:

Die Strecke kann von allen Klassen befahren werden, die Trainingsaufsicht kann je nach Betrieb, Gruppen und Fahrzeiten festlegen.

Kinderstrecke:

Durchgehend während der gesamten Trainingszeit für Fahrer der Klassen 50ccm und Anfänger 65 ccm

2. Parken und Fahrerlager

Im Fahrerlager (geteerte bzw. geschotterte Fläche entlang der Anliegerstraße) ist platzsparend so zu parken, dass eine Gasse entlang der Böschung frei bleibt. Diese dient dann als Zufahrtsweg zur Strecke.

Sofern das Fahrerlager voll ist, kann entlang der Schmiedestrasse geparkt werden. Parken im Wendehammer ist verboten. Eventuelle Besucher sollten ebenfalls freundlich auf das Parkverbot dort hingewiesen werden. Es ist besonders auf die freie Zufahrt zum Wacker-Betriebsgelände zu achten.

Das Fahren mit nicht zugelassenen KFZ auf der Schmiedestrasse bzw. der „Anlieger-Strasse“ ist für alle verboten. Bei Unfällen haftet keine Versicherung. D.h. Motorräder und Quads sind von und zu der Strecke zu schieben bzw. die vorbereitete Zufahrtsgasse ist zu nutzen.

Die unnötige Verschmutzung des Fahrerlagers ist bereits während des Trainings zu vermeiden. Nach dem Training ist die geteerte Fahrerlagerfläche bzw. Bürgersteig und Schmiedestrasse besenrein zu verlassen. Besen und Schaufeln werden durch die Trainingsaufsicht bereitgestellt.

3. Streckenaufsicht

Der Streckenaufsicht ist uneingeschränkt Folge zu leisten und sie ist von Fahrern und Helfern unaufgefordert zu unterstützen um den Trainingsbetrieb sicher und zur Vermeidung von öffentlichem Ärger durchzuführen (Staubbindung durch Wässern, Parkordnung, Fußgängerschutz usw.).

Die Streckenaufsicht kann das Training zwecks Sicherstellung o. g. Anforderungen jederzeit unterbrechen oder auch ganz absagen.

Die zuständige Trainingsaufsicht wird als Aushang im Schaukasten bekannt gegeben und trägt während der Trainingszeit einen Ausweis.

Zur Kontrolle der der Trainingsberechtigung sind die Trainingsausweise immer bereitzuhalten. Sollte aus welchem Grund auch immer keine Trainingsaufsicht anwesend sein so hat sich jeder selbstverständlich gemäß den Regeln zu verhalten. Besser noch die Funktion der Trainingsaufsicht vertretungsweise zu übernehmen.

4. Strecken- zu-/abfahrt

Die Zufahrt zur Haupt- bzw. Kinderstrecke erfolgt entlang der oben beschriebenen Zufahrtsgasse, genau so erfolgt auch die Abfahrt. Sofern die Anliegerstrasse genutzt werden muss (z.B. Quads), sind die Fahrzeuge dort zu schieben.

Die weitere Zufahrt zur Kinderstrecke führt dann weiter durch den Vorstartbereich, außerhalb und entlang des Zaunes bis oben zur Wiese

5. Streckenverlauf

Die Trainingstrecke ist in eine Haupt- und Kinderstrecke unterteilt. Die Kinderstrecke befindet sich neben dem oberen Teil des Trainingsgeländes auf einer Wiese. Die Zufahrt dorthin ist ohne Ausritte auf andere Wiesenabschnitte bzw. Nachbargrundstücke vorzunehmen. Trainingsfahrten finden ausschließlich auf den entsprechenden Trainingsstrecken statt.

6. Verhalten auf der Strecke

Das Einfahren in die Strecke ist mit größter Aufmerksamkeit vorzunehmen. Die Fahrer auf der Strecke haben absoluten Vorrang und dürfen nicht behindert werden. Das Einfahren vom Fahrerlager ist an der dafür vorgesehenen Stelle vorzunehmen.

Das Verlassen der Strecke ist dem nachfolgenden Verkehr durch Handzeichen zu signalisieren und sicher an dem vorgesehenen Ausfahrpunkt vorzunehmen. Sollte ein Ausfahren im übrigen Streckenverlauf nötig sein ist dies ebenfalls anzuzeigen. Anschließend ist die Strecke umgehend in einen gefahrlosen Bereich zu verlassen. Die Strecke ist zum Fahren da, daher ist ein einfaches Anhalten, wozu auch immer, zu vermeiden. Ist ein Stop trotzdem erforderlich ist er entsprechend gezielt in einem geeigneten Bereich vorzunehmen.

Die Strecke ist nur in die vorgegebene Richtung zu befahren. Ebenso ist ein Queren der Anlage zu Zwecken der Abkürzung verboten.

Abkürzen ist nicht erlaubt. Absperrungen sind zu respektieren auch wenn sie nur symbolischen Charakter haben. Durch den Fahrbetrieb zerstörte Absperrungen sind unverzüglich und unmissverständlich wieder herzurichten.

Abkürzen im Jugendtraining a):

Hier ist ausschließlich die Walddurchfahrt gemeint, die von dem ein oder anderen ausgelassen werden darf (z.B. 50er), sofern eine Helfer an der ein und Ausfädelstelle Hilfestellung gibt.

Sicherheit

Im Falle eines Unfalls ist die Stelle sofort durch Helfer oder andere Fahrer zu sichern und der Trainingsbetrieb entsprechend anzupassen oder zu unterbrechen.

Der gesamte Trainingsverlauf ist durch entsprechende Helfer zu beaufsichtigen. Das gilt besonders beim Jugendtraining. Das Befahren der Strecke ist nur erlaubt wenn eine weitere Person anwesend ist die zweifelsfrei bei einem Unfall Hilfe holen kann.

7. Nicht Einhaltung der Regeln

Grobe Verstöße der oben genannten Regeln werden mit einem Trainingsverbot von 2 Wochen, in wiederholtem Fall mit 4 Wochen bestraft.

Zur Nutzung einer Toilette im Clubheim kann die Trainingsaufsicht angesprochen werden sofern die WC's dort verschlossen sind.

Erklärung:

Ich habe die o.g. Regeln gelesen, verstanden und erkenne sie durch meine Unterschrift auf dem Haftungsverzicht ausdrücklich an.